

Ausbau Am Trappenhof

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straße Am Trappenhof

Am 23.06.2022 fand im Gemeinderaum der Kirche St. Peter, Scharnhölzstraße 291, 46238 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Jonek, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte

sowie ca. 10 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Im zweiten Teil der Veranstaltung soll über die Straßenbaubeiträge informiert werden. Hier weist Herr Jonek darauf hin, dass die Landesregierung die Förderquote für die Anliegerbeiträge nach aktueller Beschlussfassung auf 100% erhöht hat.

Im Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Straße Am Trappenhof

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau der Straße Am Trappenhof
- Funktion: Anwohnerstraße
- Ausbaufäche: ca. 3.000 m²
- Gesamtlänge: ca. 350 m
- Breite: ca. 8,50 m bzw. 7,00 m
- Neubau eines Mischwasserkanals auf einer Länge von 135 m im Vorfeld

Die Straße Am Trappenhof wurde 1958 hergestellt. Die Decke besteht aus einer bis zu ca. 3 cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Kies und Auffüllungen. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 5). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Straße liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotterschicht, 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm Pflasterstein).

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Neuordnung der Verkehrsfläche
- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisieren die eigentliche Mischfläche (Laufen und Fahren gemeinschaftlich)
- graue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: Anschluss an vorhandene Gehwege – Ausbildung mit grauem Betonsteinpflaster
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen

Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Hopfenbuche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Frühjahr 2023 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 220.000,-
- Baukosten Straße: ca. 660.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anliegeranteile zu 100%. Aus diesem Grund werden keine Straßenbaubeiträge für die Herstellung der Straße Am Trappenhof von den Eigentümern erhoben.

Rein vorsorglich wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) durch den Landesgesetzgeber nicht gänzlich abgeschafft worden sind, so dass grundsätzlich weiterhin eine Beitragserhebungspflicht besteht. Dieses könnte theoretisch zum Tragen kommen, wenn aus irgendeinem Grund eine Förderung durch das Land für die beabsichtigte Baumaßnahme ausbleiben sollte.

Nach Abschluss des Vortrages gab Herr Jonek den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. In der Planung zur Straße Am Trappenhof sind zu wenige Stellplätze vorgesehen. Sowohl die Straße Am Trappenhof wie auch die Trappenstraße sind voll parkender Fahrzeuge. Kann die Straße nach dem Neubau des Kanals nicht wieder in der derzeitigen Art und Weise hergestellt werden?

Die Straße Am Trappenhof hat lediglich eine Breite von 8,50 m, bzw 7,00 m in der Umfahrung. Ein herkömmlicher Ausbau einer Straße sieht bei einer beidseitigen Bebauung auch beidseitige Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,10 m vor. Damit würde eine Fahrbahnbreite von 4,30 m bzw. 2,80 m verbleiben. Da die Feuerwehr und andere Rettungsdienste eine freizuhaltende Mindestbreite von 3,00 m

benötigen, könnten bei einer herkömmlichen Bauweise keine Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zum Parken abgestellt werden.

Aus diesem Grund sieht die Planung den Bau einer Mischfläche vor.

Da das Fahren und Laufen auf einer gemeinsamen Fläche stattfindet und somit auf separate Gehwege verzichtet werden kann, ist hier eine andere Aufteilung der Verkehrsfläche möglich.

2. Kann die Umfahrung innerhalb der Straße Am Trappenhof nicht zu einer Einbahnstraße umgebaut werden?

Die Möglichkeit der Umsetzung einer Einbahnstraße kann im Anschluss an die Veranstaltung geprüft werden.

3. Ist das Einrichten von Stellplätzen für die Elektromobilität möglich?

Im Zuge der Herstellung der neuen Verkehrsfläche werden Leerrohre in der Straße verlegt, sodass ein nachträgliches Einrichten von Elektro-Ladesäulen möglich ist. Dies wird innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

4. Werden die Versorger angefragt und wie ist die Regelung bei der Verlegung neuer Leitungen?

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:10 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Moser